

Ergebnisprotokoll

der 30. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses (**Videokonferenz - Beratung**)

(IX. Wahlperiode)

am 25. Juni 2021

Tagungsort: Videokonferenz

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:37 Uhr

Teilnehmende: Herr Herbert, Vorsitzender des HPA

Herr Arnold

Herr Kasseckert

Frau Möricke

Herr Banzer i.V.

Herr Kessner i.V.

Herr Dr. Naas

Herr Buschmann

Herr Kaus

Herr Röttger i.V.

Herr Engemann i.V.

Herr Kötter

Herr Salz

Herr Fey

Herr Kraft i.V.

Herr Dr. Schuster

Herr Göllner

Frau Krings

Frau Weyrauch

Frau Jansen

Herr Lorenz

Fraktionsvorsitzende:

Herr Rock

Herr Schindler

Herr Wissenbach

Mitglieder des Präsidiums:

Herr Baron

Herr Kaufmann

Herr Kündiger

Fraktionsgeschäftsführer:

Herr Gerfelder

Frau Rinn

Herr Vogt

Herr Dr. Rahn

Obere Landesplanungsbehörde:

Frau Regierungspräsidentin Lindscheid

Herr Regierungsvizepräsident Dr. Fuhrmann

Herr Dr. Beck

Frau Güss

Herr Bleher

Frau Buschkühl-Lindermann

Herr Hennig

Frau Schmieg

Herr Langsdorf

Herr Felden

Frau Mahler, E.

Frau Heß

Frau Mahler, S.

Herr Erhart

Regionalverband FrankfurtReinMain:

Frau Heydegger
Herr Simmler

Frau Richter

Gäste:

Dr. Peinemann - Verband Region Rhein Neckar
Frau Sonntag - Stadtplanungsamt Mörfelden-Walldorf

Schriftführerin:

Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 19.04.2021 (Sonder-HPA gemeinsam mit NLF), vom 07.05. (Sondervideokonferenz um 10:00 Uhr) und der Präsenzsitzung vom 07.05.2021
2. Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
Hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und Beschlussfassung über die 1. Änderung des TPEE 2019 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 HLPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 HLPG und § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 HLPG - **Drs. Nr. IX / 127.3**
3. 1. Planänderungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 Wohnbauflächen und Kapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen; 1. Beteiligung und Offenlage gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - **Drs. Nr. IX / 155.0**
4. Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG aus Anlass der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 52 - Langener Straße - Wohnen und Handel“ im Stadtteil Mörfelden - **Drs. Nr. IX / 117.1**
5. Antrag der Gemeinde Bischofsheim auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) und vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 aus Anlass der Aufstellung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Darmstädter Straße / Hans-Dorr-Allee“ - **Drs. Nr. IX / 149.1**
6. Halbjährlicher Bericht zur Kompensation der Regionalen Grünzüge - **Drs. Nr. IX / 156.0**
7. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Oberursel, Gebiet: "Gefahrenabwehrzentrum"
Drs. Nr. IX / 115.2
8. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Rockenberg, Ortsteil Rockenberg
Gebiet A: "Rockenberg Süd, Burgweg"; Gebiet B: "Rockenberg West" - **Drs. Nr. IX / 116.2**
9. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Mainhausen, Ortsteil Zellhausen
Gebiet: "Zellhausen Süd" - **Drs. Nr. IX / 151.0**
10. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Westerfeld
Gebiet: "Betriebsverlagerung Firma Röhrig" - **Drs. Nr. IX / 152.0**

11. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Schöneck, Ortsteil Kilianstädten
Gebiet A: "Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II"
Gebiet B: "Südlicher Ortsrand"- **Drs. Nr. IX / 153.0**
12. 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Soden am Taunus, Stadtteil Bad Soden, Gebiet: „Sinai II und III“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. IV-78 der Verbandskammer vom 20.09.2017 - **Drs. Nr. IX / 154.0**
13. Anfragen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 19.04.2021 (Sonder-HPA gemeinsam mit NLF), vom 07.05. (Sondervideokonferenz um 10:00 Uhr) und der Präsenzsitzung vom 07.05.2021

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Fuhrmann sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde. Als Gäste begrüßte er zu TOP 3 Herrn Dr. Peinemann vom Verband Region Rhein Neckar sowie zu TOP 4 Frau Sonntag vom Stadtplanungsamt der Stadt Mörfelden-Walldorf. Zu Top 4 teilte er weiterhin mit, dass der eingeladene Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), Herr Bergmeier aufgrund von Krankheit verhindert sei und es dem Ministerium leider auch nicht möglich war, einen Vertreter zu benennen. Herr Herbert stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Protokolle der Sitzungen vom 19.04.2021 (Sondersitzung) sowie vom 07.05. (Videokonferenz und Präsenzsitzung vor der RVS-Sitzung) wurden genehmigt.

Herr Herbert erläuterte, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlüsse gefasst werden. Es gehe heute ausschließlich um die Beratung der Tagesordnungspunkte. Die Beschlussfassung erfolge am 2. Juli 2021 in der Präsenzsitzung vor der Sitzung der Regionalversammlung Südhessen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat **Herr Herbert** die Mitglieder des HPA, die sich für befangen erklären, die digitale Sitzung zu verlassen. Eine Befangenheit wurde seitens der Mitglieder nicht angezeigt.

Zu TOP 2: Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf der
1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und
Beschlussfassung über die 1. Änderung des TPEE 2019 gemäß § 6 Abs. 4
Satz 2 HLPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 HLPG und § 14 Abs. 2 Satz 1
Nr.1 HLPG - **Drs. Nr. IX / 127.3**

Frau Güss erläuterte, dass nun mit dem absehbaren Ende des 1. Änderungsverfahrens des TPEE 2019 in Südhessen beim Thema Windkraft Planungssicherheit entstehen würde. Es werde festgelegt, wo Windräder gebaut werden dürfen, aber auch wo der Bau von Windräder

ausgeschlossen sei. In diesem Zusammenhang bedankte sie sich bei Frau Richter und Herrn Simmler vom Regionalverband FrankfurtRheinMain für deren vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem RP-Windteam, bei Herrn Engemann für die gute Vorbereitung sowie die souveräne Durchführung der UEK-Sitzung und auch bei den RVS-Mitgliedern für das gute Zusammenwirken im Rahmen des beschleunigten Verfahrens. Nur aufgrund der gelungenen Zusammenarbeit konnte das Verfahren zur 1. TPEE-Änderung trotz des engen Zeitplans gelingen.

Frau Buschkühl-Lindermann berichtete, dass der UEK am 10. Juni 2021 empfohlen habe, die Fläche 2-24, den sog. Flockenbusch in Wald-Michelbach, dem Ausschlussraum zuzuordnen und die nordwestliche „Weißfläche“ 2-122 in Lützelbach um die zwei bestehenden Windenergieanlagen als Vorranggebiet festzulegen. Diese Änderungen habe man nun in die Verfahrensunterlagen (Begründung, Textteil, Kartenteil und Umweltbericht) eingearbeitet und den so überarbeiteten Entwurf mit der neuen Drs. Nr. IX / 127.3, die die Drs. Nr. IX / 127.2 ersetzt, den RVS-Mitgliedern zwischenzeitlich auf einem Stick vorgelegt. Der Entwurf enthalte damit keine Flächenänderungen gegenüber dem Entwurf, der vom 13. Oktober bis 14. Dezember 2020 offengelegen hat.

Weiterhin informierte **Frau Buschkühl-Lindermann** über zwei kurzfristig eingegangene ergänzende Stellungnahmen der Naturschutzinitiative e.V. - Regionalgruppe Kinzig-Spessart mit Informationen zu verschiedenen windempfindlichen Vogelarten. Diese beiden Stellungnahmen seien bereits von der ONB mit dem Ergebnis geprüft worden, dass es zu keinen Änderungen an den Flächenvorschlägen komme - siehe Anlage 2 der neuen Drs. Nr. IX 127.3. Weiterhin habe es folgende redaktionelle Änderung „*Im geltenden Text des TPEE 2019 muss es auf Seite 43 statt Grundsatz G2 des Landesentwicklungsplans Grundsatz G 5.3.2.2-5 lauten*“ gegeben, die im Dokument „Gemeinsame Begründung und Änderungen am Textteil“ auf Seite 19 auf dem neu verschickten USB-Stick zu finden sei. In diesem Dokument müsse der Titel der Tab. 5a redaktionell für die Vorlage zur Genehmigung geändert werden. Statt „*nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain*“ müsse es „*nach Durchführung des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019*“ heißen. Dies werde für die Vorlage zur Genehmigung durch die Hessische Landesregierung entsprechend geändert. Die Drs. IX/127.3 enthalte unter III. eine entsprechende Ermächtigung.

Unter Hinweis auf seine bereits im UEK vertretene Auffassung, dass die weichen Tabuzonen dann einer erneuten Betrachtung und Bewertung zu unterziehen seien, wenn der Windenergie nicht substantiell Raum gegeben werde, bat **Herr Salz (DIE GRÜNEN)** um Mitteilung, um welches Flächenpotential es sich handele, wenn die von Artenschutz, Denkmalschutz und Umfang betroffenen Flächen berücksichtigt werden würden.

Frau Buschkühl-Lindermann erklärte, dass es „Weißflächen“ in einer Größe von 5703 ha gebe. Hiervon würden jetzt 983 ha als VRG vorgeschlagen. Würde man die von Herrn Salz genannten Kriterien nicht berücksichtigen, wie es dem Plankonzept entsprechend aber sein müsse, dann könnte man 4084 ha theoretisch als VRG festlegen = ca. 72% der sogenannten Weißflächen.

Herr Salz (DIE GRÜNEN) kündigte für seine Fraktion für die kommende RVS-Sitzung einen Änderungsantrag an.

Herr Röttger (CDU) informierte für seine Fraktion, dass diese der Vorlage in der jetzt vorliegenden Fassung zustimmen werde.

Für die **FDP-Fraktion** teilte **Herr Dr. Naas** mit, dass diese bei ihrer überwiegenden Ablehnung gemäß den vorliegenden Votenlisten bleiben werde.

Zu TOP 3: 1. Planänderungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 Wohnbauflächen und Kapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen; 1. Beteiligung und Offenlage gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz
Drs. Nr. IX / 155.0

Frau Schmiege erläuterte, dass der Verband Region Rhein Neckar (VRNN) eine 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, die sich auf die Wohnbau- und gewerblichen Flächen beziehe, erarbeitet habe und hierzu die RVS zur Stellungnahme auffordere. Sie wies darauf hin, dass der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar nur in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz rechtsverbindlich sei, für den Landkreis Bergstraße handele es sich hierbei um eine Empfehlung, ein sogenanntes Erstplanungsrecht, das bei der Aufstellung der Regionalpläne in Südhessen berücksichtigt werde. Abschließend bedankte sie sich beim VRRN, insbesondere bei Herrn Dr. Peinemann für den regen und konstruktiven Austausch.

Herr Dr. Peinemann (VRRN) gab diesen Dank zurück und teilte mit, dass man auch bei der anstehenden Bearbeitung der RVS-Stellungnahme wieder den Kontakt zur oberen Landesplanungsbehörde suchen werde, um auch die aktuellsten Entwicklungen berücksichtigen zu können.

Zu TOP 4: Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG aus Anlass der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 52 - Langener Straße - Wohnen und Handel“ im Stadtteil Mörfelden - **Drs. Nr. IX / 117.1**

Aufgrund der Tatsache, dass an der heutigen Sitzung kein Vertreter des HMWEVW teilnehmen kann, wird einvernehmlich empfohlen, diesen TOP in die nächste Sitzungsrunde zu schieben.

Zu TOP 5 Antrag der Gemeinde Bischofsheim auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) und vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 aus Anlass der Aufstellung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Darmstädter Straße / Hans-Dorr-Allee“-
Drs. Nr. IX / 149.1

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 6: Halbjährlicher Bericht zur Kompensation der Regionalen Grünzüge - **Drs. Nr. IX / 156.0**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) hält eine vertiefte Diskussion dieses Themas für notwendig. Allerdings solle diese erst in der kommenden Wahlperiode stattfinden.

Zu TOP 7: Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Oberursel, Gebiet: "Gefahrenabwehrzentrum"
Drs. Nr. IX / 115.2

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 8: Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Rockenberg, Ortsteil Rockenberg
Gebiet A: "Rockenberg Süd, Burgweg"
Gebiet B: "Rockenberg West" - **Drs. Nr. IX / 116.2**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 9: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Mainhausen, Ortsteil Zellhausen
Gebiet: "Zellhausen Süd" - **Drs. Nr. IX / 151.0**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 10: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Westerfeld
Gebiet: "Betriebsverlagerung Firma Röhrig" - **Drs. Nr. IX / 152.0**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 11: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Schöneck, Ortsteil Kilianstädten
Gebiet A: "Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II"
Gebiet B: "Südlicher Ortsrand" - **Drs. Nr. IX / 153.0**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) erklärte, dass es sich hier um eine dem Thema „Rechenzentrum“ zuzurechnende Maßnahme handele. Eine vertiefte Erörterung dieses Themas sei bereits vom Regionalverband (RV) und Regierungspräsidium (RP) vorgesehen. Seine Fraktion halte ein Planänderungsverfahren für nicht angezeigt und beantrage deshalb hier die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens.

Herr Röttger (CDU) entgegnete, dass der RV und das RP zu diesem Thema eine gemeinsame Informationsveranstaltung plane. Allerdings solle hier kein Moratorium stattfinden. Für seine Fraktion kündigte er Zustimmung zu dieser Vorlage an.

Dr. Naas (FDP) schloss sich den Ausführungen von Herrn Röttger an

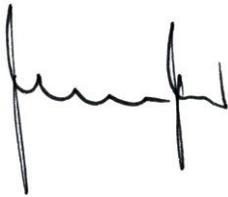
Zu TOP 12: 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Soden am Taunus, Stadtteil Bad Soden, Gebiet: „Sinai II und III“ hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. IV-78 der Verbandskammer vom 20.09.2017 - **Drs. Nr. IX / 154.0**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 13: Anfragen

Es gab keine Anfragen.

Herr Herbert schloss um 11:37 Uhr die Sitzung.



Heiko Kasseckert
stellvertretender Vorsitzender des HPA

gez. Conny Scheuermann

Schriftführerin